VD / Einfache Anfrage Seger-St.Gallen / Lippuner-Grabs / Shitsetsang-Wil vom 17. Juli 2026

36'268 Pflichten für KMU auf Bundesebene – wie viele kommen kantonal dazu?

Antwort der Regierung vom 20. Oktober 2026

Oskar Seger-St.Gallen, Christian Lippuner-Grabs und Jigme Shitsetsang-Wil erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 17. Juli 2026 nach der Anzahl der Pflichten, die das kantonale Recht den Unternehmen auferlegt, und nach der Möglichkeit, diese nach der Methodik des Regulierungsmonitors des Bundes zu erheben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung teilt das Ziel, die administrativen Prozesse für Unternehmen effizienter zu machen und staatliche Bürokratie abzubauen. Der Kanton St.Gallen tut in diesem Bereich bereits einiges. So listet der Bericht 40.23.03 «Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» insgesamt 85 Massnahmen auf, die seit der Corona-Pandemie gestartet oder umgesetzt wurden, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton zu verbessern und juristische und natürliche Personen administrativ zu entlasten.

Ausserdem hat der Kanton die «Innovationsförderstrategie für KMU» ins Leben gerufen. Etwa 100 St.Galler KMU haben an dieser Strategie mitgearbeitet, die auf einem Paket von acht konkreten Massnahmen basiert. Damit sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert und bürokratische Hürden gesenkt werden. Erreicht werden soll dies durch weniger Informationslücken und einen einfacheren, digitalen Zugang zu den Behördendienstleistungen. Ein praktisches Instrument dafür ist die Initiative «do-it-in-St.Gallen». Diese bietet KMU einen unkomplizierten, gebündelten und sicheren Zugang zu Informationsquellen, Kontaktpersonen, Netzwerken und finanzieller Unterstützung.

Allgemein liegt ein grosses Potenzial zur Verringerung der Bürokratie in der Digitalisierung, die laufend vorangetrieben wird. Als Beispiele können der Ausbau von E-Services beim Steueramt, die Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren oder die verstärkte Nutzung der Plattform EasyGov genannt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie viele der 85 Massnahmen zur Verringerung der staatlich bedingten Verwaltungsbürokratie aus dem Postulatsbericht 40.23.03 wurden je Departement bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung?*

   Die 85 Massnahmen zur Verringerung der staatlich bedingten Verwaltungsbürokratie, die im Anhang zum Bericht der Regierung «Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» vom 17. Oktober 2023 aufgeführt sind, sind zum allergrössten Teil umgesetzt. Einige wenige befinden sich noch in Umsetzung oder mussten, wie der III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (22.24.05), abgeschrieben werden. Auf eine detaillierte Aufschlüsselung des Umsetzungsstands je Massnahme und Projekt wird aus Gründen des damit einhergehenden Aufwands verzichtet.

2. *Ist die Regierung bereit, die Zahl der Pflichten, die das kantonale Recht den Unternehmen auferlegt, nach der Methodik des Regulierungsmonitors des Bundes zu erheben und nach Rechtsbereichen und Pflichtkategorien aufschlüsseln zu lassen?*

   Die Methodik des Regulierungsmonitors des Bundes basiert auf der Identifizierung zehntausender einzelner administrativer Handlungsanweisungen (sog. «Pflichten») in der gesamten systematischen Rechtsammlung des Bundes. Eine direkte Übertragung dieser Methodik in den kantonalen Kontext wäre nur mit hohem und dauerhaftem finanziellem sowie personellem Aufwand möglich und erscheint unter dem Aspekt des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag ungeeignet. Insbesondere, da der grösste Teil der als hoch empfundenen administrativen Belastungen von Unternehmen nicht aus dem kantonalen, sondern aus dem übergeordneten Bundesrecht stammt, in dem der Kanton über keinen Handlungs- und Regulierungsspielraum verfügt.

   Mit dem Regulierungscontrolling nach Art. 16j des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1); ist bereits ein geeignetes Instrument vorhanden, um die Notwendigkeit, Wirksamkeit und die wirtschaftlichen Folgen von kantonalen Erlassen für Unternehmen periodisch zu überprüfen.

3. *Wie will die Regierung vorgehen, um in den so ermittelten Bereichen konkrete Entlastungen zu erarbeiten, und in welcher Form würde sie diese dem Kantonsrat unterbreiten?*

   Das bestehende Regulierungscontrolling stellt bereits heute sicher, dass Gesetze und Verordnungen nachträglich überprüft und bei Bedarf geändert oder aufgehoben werden können.

4. *Wie können die Erkenntnisse aus einer solchen Erhebung in das bestehende Regulierungscontrolling einfliessen?*

   Das bestehende Kontrollinstrument hat sich bewährt und stellt die periodische Überprüfung der Regeldichte ausreichend sicher.

5. *Teilt die Regierung die Haltung der FDP, dass der Kanton St.Gallen bei der Regulierungsbelastung für Unternehmen den tiefsten Wert im interkantonalen Vergleich anstreben soll?*

   Die Regierung teilt die Auffassung, wonach der Kanton St.Gallen bei der Regulierungsbelastung einen möglichst tiefen Wert anstreben soll.

   Ein direkter Vergleich der Regulierungskosten zwischen den Kantonen gestaltet sich in der Praxis zwar anspruchsvoll, da die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die gesetzlichen Grundlagen schweizweit sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Regierung sieht solche Gegenüberstellungen aber als wertvollen Ansporn, die eigene Standortattraktivität stets weiter zu optimieren.

   Dabei orientiert sich die Regierung konsequent am Leitprinzip «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». Damit sollen den ansässigen Unternehmen die bestmöglichen Rahmenbedingungen geboten werden, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft und ihre Innovationskraft konzentrieren können. Die Regierung setzt sich daher proaktiv und kontinuierlich dafür ein, bestehende bürokratische Hemmnisse für KMU systematisch abzubauen und neue Belastungen von vornherein zu vermeiden.